



ELEKTRONISCHER BRIEF

Per EPoS

An alle an der Schulbuchausleihe
teilnehmenden Schulen
im Schuljahr 2013/2014

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

18. Juni 2013

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
938-Tgb.Nr.3742/09 Bitte immer angeben!		Herr Kreischer schulbuchausleihe@mbwwk.rlp.de	06131 16-4546 06131 16-174546

Schulbuchausleihe im Schuljahr 2013/2014

hier: Bedarfsermittlung und Bestellung der Lernmittel, nachträgliche Anmeldungen, Verfahren bei Nichtversetzung, Abholschein

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beachtung folgender Hinweise zum Schuljahresende:

1. Bedarfsermittlung

Gemäß Zeitplan erfolgt in der Zeit **zwischen dem 18. Juni und dem 21. Juni 2013** die Bedarfsermittlung durch Schulen im Schulportal. Zu diesem Zweck steht Ihnen ab dem 18. Juni 2013 der Menüpunkt „Bedarfsermittlung und Bestellung“ zur Verfügung. Unter dem Menüpunkt „Hilfe“ finden Sie diesbezüglich eine detaillierte Anleitung.

2. Nachträgliche Anmeldungen für die Schulbuchausleihe in begründeten Einzelfällen

2.1 „Ausnahmeregistrierung“ durch den Schulträger

Auch **nach dem 17. Juni 2013** ist die Bestellung im Rahmen der Ausleihe gegen Gebühr **in Ausnahmefällen** möglich. Der Schulträger entscheidet einzelfallbezogen, ob die von den Eltern vorgebrachten Gründe eine nachträgliche Bestellung im Rahmen der Ausleihe gegen Gebühr zulassen. Liegen solche Gründe vor, schaltet der Schulträger die einzelne Schülerin / den einzelnen Schüler im Schulträgerportal frei, so dass eine Bestellung im Benutzerkonto durch die Eltern binnen 14 Tagen nach Frei-



schaltung durch den Schulträger erfolgen kann. Alternativ können die Lernmittelpakete auch direkt bei der Servicestelle bestellt werden.

2.2 Abgelehnte und nach Fristablauf eingereichte Anträge auf Lernmittelfreiheit

Sollten Eltern noch einen Antrag auf Gewährung von Lernmittelfreiheit beim Schulträger einreichen, haben Schulträger immer noch die Möglichkeit, diese Anträge zu bearbeiten und ihre Entscheidung im Portal zu dokumentieren, so dass sie für die Ausleihe im Schuljahr 2013/2014 berücksichtigt werden können.

Eltern, deren Antrag auf Gewährung von Lernmittelfreiheit bereits abgelehnt wurde oder noch abgelehnt wird, haben noch **bis 31. Juli 2013** die Möglichkeit, eine Bestellung im Rahmen der Ausleihe gegen Gebühr vorzunehmen.

Die Bestellung im Rahmen der Ausleihe gegen Gebühr kann entweder über ein Benutzerkonto oder die Servicestelle des Schulträgers durchgeführt werden.

2.3 Nach dem 27. Mai 2013 an Schulen angemeldete Schülerinnen und Schüler („Schulwechsler“)

Sollten Sie Schülerinnen und Schüler **nach dem 27. Mai 2013** an Ihrer Schule aufgenommen haben, haben diese Schülerinnen und Schüler möglicherweise keinen Elternbrief mit Freischaltcode erhalten oder das Zeitfenster für die Bestellung im Rahmen der Ausleihe gegen Gebühr war zu knapp. Bitte händigen Sie den betroffenen Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern einen speziellen Elternbrief aus, durch den eine Bestellung noch für einen **Zeitraum von 14 Tagen** ab Ausstellung des Elternbriefs möglich ist. **Eltern** sollten diesen Elternbrief möglichst zeitnah zur Anmeldung an der Schule erhalten, jedoch erst im Anschluss an die abgeschlossene Lerngruppenzuordnung für die Schülerin / den Schüler durch die Schule, da ansonsten bei der Bestellung im Rahmen der Ausleihe gegen Gebühr nur eine unvollständige Schulbuchliste angezeigt werden würde.

Dieser Elternbrief steht Ihnen im Schulportal unter dem Menüpunkt „Elternbriefe“ als Serienbrief zur Verfügung. Da der Elternbrief einen automatisch generierten Datumstempel enthält, der eine Bestellung im Rahmen der Ausleihe gegen Gebühr nur innerhalb des individuell angegebenen Zeitraums ermöglicht, ist es notwendig, dass die Elternbriefe **unverzüglich** nach Erstellung versandt werden. Bitte händigen Sie den



betroffenen Eltern jeweils ein Exemplar des Merkblatts mit **Informationen zum Antrag auf Lernmittelfreiheit im Schuljahr 2013/2014 (inklusive Antragsformular)** sowie ein Merkblatt mit **Informationen zur Schulbuchausleihe gegen Gebühr im Schuljahr 2013/2014** aus, da die Eltern auch jetzt noch Lernmittelfreiheit beantragen können und bei einer Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr auch die Informationen über dieses Verfahren benötigen.

Beide Merkblätter sind im PDF-Format auf der folgenden Internetseite hinterlegt:
<http://lmf-online.rlp.de/schulbuchausleihe/broschueren-und-merkblaetter/schuljahr-201314.html#c47356>

Falls zu einem späteren Zeitpunkt noch Neuanmeldungen an Ihrer Schule erfolgen, kann dieser Elternbrief und das Merkblatt den Eltern bereits bei der Anmeldung an der Schule übergeben werden, sofern die Lerngruppenzuordnung der Schülerin oder des Schülers direkt vor Ort abgeschlossen wird und der Ausdruck des Elternbriefs **nach Abschluss** dieser Zuordnung erfolgt. In diesem Fall können die Eltern den Elternbrief im Anschluss an die Anmeldung gleich mitnehmen und der Brief muss nicht per Post versendet werden. Sie haben auch die Möglichkeit, Eltern den Elternbrief nachträglich zuzusenden.

Bitte beachten Sie: Liegt bereits eine Anmeldung für die Schulbuchausleihe (entweder Ausleihe gegen Gebühr oder unentgeltliche Ausleihe) vor, ist keine erneute Anmeldung durch die Eltern erforderlich. Nähere Informationen zum Ablauf bei Neuanmeldungen infolge eines Schulwechsels können Sie in der **Anlage** zu diesem Schreiben einsehen.

3. Verfahren im Falle von Nichtversetzungen

Sollten Schülerinnen und Schüler für die Schulbuchausleihe angemeldet sein und zum Schuljahresende nicht versetzt werden, sind diese Schülerinnen und Schüler im Schulportal jeweils der Schülerliste der Jahrgangsstufe zuzuordnen, die sie im Schuljahr 2013/2014 besuchen werden. Die Lerngruppenzuordnung ist vorzunehmen und in der Detailansicht des Schülers ist das Merkmal „**Wiederholer**“ auf „**ja**“ zu setzen.

Ist dies geschehen, erhalten Eltern, die ein Lernmittelpaket bestellt haben, zum Schuljahresbeginn 2013/2014 die tatsächlich benötigten Lernmittel. Ihnen wird nur das Leihentgelt für die tatsächlich ausgeliehenen Lernmittel abgebucht. Durch eine auto-



matisch generierte E-Mail werden die Eltern auf die Änderungen in der Schulbuchliste ihres Kindes hingewiesen.

Aus organisatorischen Gründen ist es notwendig, dass alle nichtversetzten Schülerinnen und Schüler ihre Lernmittel am Schuljahresende zurückgeben.

4. Entgegennahme der Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn

Die Schulträger sind für die Ausgabe der Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn verantwortlich. Um bei der Ausgabe gewährleisten zu können, dass Schülerinnen und Schüler die richtigen Lernmittelpakete erhalten, benötigen die Eltern einen Abholschein mit einem Freischaltcode.

Auf der Rückseite des Abholscheins (oder durch eine beigefügte Anlage) sollen Eltern durch die Schulträger u. a. über Ort und Zeitpunkt der Ausgabe der Lernmittel informiert werden.

Die erste Seite des Abholscheins wird von Schulen wie bei den bisherigen Elterninformationen als Serienbrief über das Schulportal generiert werden (**unter dem Menüpunkt „Elternbriefe“**). Diese Funktion wird im Schulportal **ab 24. Juni 2013** zur Verfügung stehen. Das Portal berücksichtigt eine Teilnahme an der Schulbuchausleihe automatisch und stellt nur für diejenigen Schülerinnen und Schüler einen Abholschein aus, die an der Schulbuchausleihe angemeldet sind.

Ich bitte Sie daher, die erste Seite der Abholscheine für die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auszudrucken und die Rückseite in Absprache mit dem Schulträger für individuelle Informationen, die aus der Sicht des Schulträgers wichtig sind, zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Harald Gilcher

Anlage